

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühren des Jahres 2009

Erl.-Ziff. 1

Personalaufwand für die im Aufgabenbereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der Servicebetriebe (FB 70.3 Betriebsdienst) für das Jahr 2009.

Für den Verwaltungsdienst wurden anteilige Personalaufwendungen für Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche Innerer Service -FB 10.1, 10.32, 10.4, 10.5-, FB 14 Rechnungsprüfung sowie FB 70 Servicebetriebe veranschlagt.

Für den Bereich Arbeiterkosten/Winterdienst wurde ein durchschnittlicher Abzug für den Streu- und Räumdienst auf Bürgersteigen vor städtischen Grundstücken sowie auf Schulhöfen auf der Grundlage der Betriebsergebnisse vergangener Jahre vorgenommen.

Bei den Personalaufwendungen für die allgemeine Reinigung (Fahrbahnreinigung) wurden außerdem Mehrbeträge für die zusätzliche manuelle Reinigung von Straßenflächen, die mit der Kehrmaschine nicht gereinigt werden können (z. B. vor, zwischen und hinter Blumenkübeln und Pflanzbeeten) berücksichtigt. Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe wurden nicht eingerechnet, da es sich hierbei um umlagefähige Kosten der Abfallentsorgung handelt.

Erl.-Ziff. 2

Wasserkosten der GSW GmbH für die Standrohre der Kehrmaschinen. Mehrkosten, bedingt durch den Einsatz der neuen Waschkehrmaschine, wurden gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

Erl.-Ziff. 3

Die Kosten für das Streumaterial zur Durchführung des Winterdienstes sind durch nicht vorhersehbare witterungsbedingte Einflüsse (Schnee- und Eisglätte) schwierig bestimmbar. Unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse sowie der allgemein intensiveren Winterwartung wurde für das Jahr 2008 ein Betrag von 33.100 € veranschlagt. Bei einer Gegenüberstellung der Werte der Jahre 2005 bis 2007 ergaben sich aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Winterdienste folgende Entwicklungen:

Kalkulation des Jahres 2005	15.700 €
Ergebnis BA 2005	33.074 €
Kalkulation des Jahres 2006	19.500 €
Ergebnis BA 2006	34.074 €
Veranschlagung 2007	32.000 €
Ergebnis 2007	4.092 €
Veranschlagung 2009	30.000 €

Erl.-Ziff. 4

Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und technischen Anlagen.

Erl.-Ziff. 5

Der Transport des in Containern auf dem Gelände der Servicebetriebe gelagerten Straßenkehrrichtes zur GWA-Verwertungsanlage in Bönen erfolgt durch Mitarbeiter des Servicebetriebes mit städtischen Fahrzeugen und nur noch in Ausnahmefällen durch private Containerdienste.

Der von den Kehrmaschinen aufgenommene Straßenkehrricht wird auf dem Gelände des Servicebetriebes zwecks Entsorgung bzw. Verwertung in der GWA-Anlage Bönen zwischengelagert. Durch die Lagerung und Trocknung des Kehrrichtes in Containern reduziert sich das Gewicht des Straßenkehrrichtes und in der Folge sinkt dann auch der Aufwand für die Entsorgung. Es ergab sich bisher folgende Entwicklung:

Ergebnis der BA 2005	27.409 €
Ergebnis der BA 2006	26.421 €
Ergebnis der BA 2007	26.996 €

Ansatz Kalkulation 2009 30.000 €

Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise wird für das Jahr 2009 mit einer Preisanhebung gerechnet, der ersten seit fünf Jahren.

Erl.-Ziff. 6

Die Waschkehrmaschine wurde zwischenzeitlich käuflich erworben. Mietkosten fallen deshalb nicht mehr an.

Erl.-Ziff. 7

Die anteiligen Arbeitsplatzkosten (Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten) für die im Bereich der Straßenreinigung tätigen Mitarbeiter/-innen wurden entsprechend einem Gutachten der KGSt. gesondert berechnet und ausgewiesen (32.000 €).

Des Weiteren wurden Sachkosten aus zentraler Bewirtschaftung (Kraftstoffe, Ersatzteile, Reparaturen, allgemeine Betriebskosten, TÜV, Versicherungen, Materialentnahmen städt. Lager u.a.) in Höhe von 82.000 € veranschlagt.

Erl.-Ziff. 8

Die vorgenommene Abschreibung erfolgte auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes; die kalkulatorische Verzinsung dagegen auf der Grundlage des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes mit einem Zinssatz von 7 %. Nach bisheriger Rechtsprechung war die kalkulatorische Verzinsung bis zu einem Satz von 8 % zulässig. Das OVG NRW hat in einem Urteil (13.04.2005) entschieden, dass ab dem Kalkulationszeitraum 2006 unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung nur noch ein Zinssatz von bis zu 7 % in Ansatz gebracht werden darf. Die den kalkulatorischen Zinsen zugrunde liegenden Sätze wurden bereits seit einigen Jahren mit 7 % angesetzt.

Durch den Erwerb der neuen Waschkehrmaschine für die Reinigung der Fußgängerzonen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr höhere Kosten.

Erl.-Ziff. 9

Veranschlagung des Gemeindeanteiles in Höhe von 10 % an den Gesamtkosten der Straßenreinigung. Die Veranschlagung dieses Prozentsatzes entspricht einer Empfehlung des NW-Städte- und Gemeindebundes.

Erl.-Ziff. 10

Kostenunterdeckung in Höhe von 50 % des Ergebnisses der Betriebsabrechnung des Jahres 2006 (Rest) und 50 % der Kostenüberdeckung der Betriebsabrechnung des Jahres 2007 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Die verbleibende Unterdeckung des Jahres 2007 in Höhe von 25.248 € soll zur Gebührenstabilität in die Kalkulation des Jahres 2010 vorgetragen werden.

Erl.-Ziff. 11

Veranlagungsmeter (Maßstabseinheiten) nach dem ADV-Stand vom 1.11.2008 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ab 01.01.2009.